

TFV – VORSCHRIFTEN FÜR DEN NACHWUCHSSPIELBETRIEB 2023/2024

1) Stichtage 2023/2024

U-18	1. 1. 2006 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2005</i>
U-16	1. 1. 2008 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2007</i>
U-15	1. 1. 2009 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2008</i>
U-14	1. 1. 2010 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2009</i>
U-13	1. 1. 2011 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2010</i>
U-12	1. 1. 2012 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2011</i>
U-11	1. 1. 2013 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2012</i>
U-10	1. 1. 2014 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2013</i>
U-09	1. 1. 2015 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2014</i>
U-08	1. 1. 2016 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2015</i>
U-07	1. 1. 2017 und jünger, <i>Mädchenstichtag 1.1.2016</i>

2) Spielzeit:

U-18/U-16.....2 x 45 Min.
 U-15/U-14GF.....2 x 40 Min.
 U-14 verkl. GF/U-13...3 x 25 Min.
 Pause zwischen den Spielzeiten: 10 Min.

U-12/U-11 3 x 20 Min.
 U-10 4 x 12 Min.
 Pause zwischen den Spielzeiten: 5 Min.

U09..... Die Spieldauer pro Spiel beträgt 12 Min.; Es dürfen max. 4 Spiele pro Mannschaft an einem Turniertag durchgeführt werden.

U08/U07.....Die Spieldauer pro Spiel beträgt 8 Min.; Es dürfen max. 7 Spiele pro Mannschaft an einem Turniertag durchgeführt werden.

3) Spielberechtigung in Nachwuchsmannschaften:

Spieler des Jahrganges	Bewerb	können 2023/2024 eingesetzt werden in:
01.01.2019 und jünger	U05	U07
01.01.2018 und jünger	U06	U07, U08,
01.01.2017 und jünger	U07	U07, U08, U09
01.01.2016 und jünger	U08	U08, U09, U10
01.01.2015 und jünger	U09	U09, U10, U11
01.01.2014 und jünger	U10	U10, U11, U12
01.01.2013 und jünger	U11	U11, U12, U13
01.01.2012 und jünger	U12	U12, U13, U14
01.01.2011 und jünger	U13	U13, U14, U15 (plus drei ältere Spieler bis Jahrgang 2010)
01.01.2010 und jünger	U14	U14, U15, U16 (plus drei ältere Spieler bis Jahrgang 2009)
01.01.2009 und jünger	U15	U15, U16, U17, U18 (plus drei ältere Spieler bis Jahrgang 2008)
01.01.2008 und jünger	U16	U16, U17, U18 (plus drei ältere Spieler bis Jahrgang 2007)
01.01.2007 und jünger	U17	U17, U18
01.01.2006 und jünger	U18	U18 (plus fünf ältere Spieler bis Jahrgang 2002)



- 4) An den Meisterschaftsspielen dürfen nur Spieler teilnehmen, die im Sinne des Regulativs sowie der Bestimmungen über den Nachwuchsspielbetrieb für ihren Verein meisterschaftsspielberechtigt sind. Nachwuchsspieler, die am Spieltag das 15. Lebensjahr vollendet haben, sind in Kampfmannschaften spielberechtigt.
- 5) In allen Spielklassen sind Mädchen und Knaben gemeinsam in einer Mannschaft spielberechtigt.
- 6) Im Jugend- und Kinderfußball sind reine Mädchenmannschaften möglich, wobei zur Förderung des Mädchenfußballs der Stichtag der Mädchen um 2 Jahre hinuntergesetzt ist (z.B. U13-Mädchenmannschaft im U11-Knabenbewerb).
- 7) In der Bewerbungsgruppe U18 dürfen 5 ältere Spieler bis Stichtag 1.1.2002 und jünger am Spielbericht angeführt und eingesetzt werden.
- 8) In den Bewerbungsgruppen U16, U15, U14 und U13 dürfen 3 ältere Spieler des nächsthöheren Jahrganges am Spielbericht angeführt und eingesetzt werden.
- 9) Mädchen, die am Spieltag ihr 14. Lebensjahr vollendet haben, können in der Frauen-Kampfmannschaft eingesetzt werden.
- 10) Die Abwicklung des Spielbetriebes im Nachwuchs erfolgt ausschließlich im Netzwerk „Fußball-Online“. Der veranstaltende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Internetzugang zur Abwicklung des „Online-Spielberichtes“ (OSB) bereitsteht. Die Bearbeitung des Spieles durch den Heim- und Gastverein im „OSB“ muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein. Sollten Spiele mit einem „Paragraph 17“- oder Vereinsschiedsrichter besetzt sein, so ist dessen Name im Spielbericht einzutragen und ist das Spiel durch diesen auch entsprechend vorzubereiten und abzuschließen.
- 11) Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle und wird für jeden Spieler in digitaler Form im „Fußball-Online“ System hinterlegt. Die Spielerpässe der nominierten Spieler sind vor Beginn des Spieles vom Schiedsrichter über das „Fußball-Online“ System zu kontrollieren. Im Falle der Nichtverfügbarkeit des „Fußball-Online“ Systems ist die Identität der Spieler auf Verlangen des Schiedsrichters durch einen geeigneten Identitätsnachweis nachzuweisen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich. Dem verantwortlichen Funktionär des Gegners ist auf dessen Verlangen über das „Fußball-Online“ System Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am Spielbericht angeführten Spielerinnen zu gewähren.
- 12) Meisterschaftsspielberechtigt sind nur jene Spieler, die vor Beginn des Spieles im „OSB“ eingetragen wurden.
- 13) Gilt für Vereine, die in einer Bewerbungsgruppe zwei oder mehr Nachwuchsmannschaften führen:
 - a) Wenn eine dieser Mannschaften aus dem Bewerb gezogen werden muss, kann dies nur mit der zweiten oder folgenden Mannschaft geschehen.

- b) Ein Spieler darf an einem Spieltermin nur am Spielbericht einer Mannschaft aufscheinen.
 - c) Als Spieltermin gilt bei Wochenendrunden der Zeitraum von Freitag bis Montag, bei Werktagstrunden Dienstag bis Donnerstag oder ein anderer vom Verband festgesetzter Pflichtspieltermin, wie z.B. Oster- oder Pfingstmontag.
- 14) Ersatzspielertausch im Jugendfußball: Bei den Bewerbungsgruppen U-18 bis U-13 kann innerhalb von 16 genannten Spielern beliebig oft getauscht werden; ein Rücktausch ist gestattet. Alle Spieler sind vor dem Spiel im „OSB“ einzutragen, für alle eingewechselten Spieler ist im „OSB“ der erste Eintausch zwingend zu vermerken.
- 15) Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen in den Bewerbungsgruppen U-18 bis U-13 nicht durch einen anderen ersetzt werden (Bestimmungen für den Jugendfußball). Der Zeitausschluss dauert im Jugendfußball 10 Minuten. Bei U-12 bis U-10 können ausgeschlossene Spieler durch einen anderen ersetzt werden (Bestimmungen für den Kinderfußball).
- 16) Meisterschaftsspiele aller U-15 bis U-10 Gruppen, welche an einem Spieltermin ausfallen, sind in der darauffolgenden Woche am Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag nachzutragen. Als frühester Beginnstermin wird 17:00 Uhr festgelegt (Ausnahme: gegenseitiges Einvernehmen)
- 17) Ein Verein ist von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb nur dann befreit, wenn am Spieltag mehr als ein Spieler an einer ÖFB- bzw. - Landesverbandsveranstaltung teilnimmt.
- 18) Für die Bewerbungsgruppen U-18 bis U-09 sind Schienbeinschützer obligatorisch vorgeschrieben. Bei Nichtvorhandensein hat der Schiedsrichter dem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verweigern.
- 19) Schuhe: Im Jugendbereich (U18 bis U13) dürfen keine Schuhe mit Metallstollen oder Stollen mit Metallspitzen verwendet werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, das Schuhwerk zu kontrollieren und bei Verstößen gegen diese Bestimmung dem Spieler die Teilnahme zu verweigern.

